



„Auffrischungslehrgang“ für den Sachkundenachweis nach TRGS 519 Anlage 4

Sachkundige gemäß TRGS 519 haben die Pflicht, sich regelmäßig über die Neuerungen der TRGS 519 sowie zum aktuellen Stand der Technik bezüglich Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten bei Asbest zu informieren. Der bereits erworbene Sachkundenachweis nach TRGS 519 Anlage 4 gilt für den Zeitraum von sechs Jahren (Gefahrstoffverordnung).

Sachkundige, die den Grundlehrgang nachweislich bestanden haben, müssen alle 6 Jahre einen Wiederholungslehrgang besucht haben und können damit ihre Sachkunde verlängern lassen.

Dieser Lehrgang ist als Fortbildungslehrgang zur Verlängerung der Geltungsdauer der Sachkunde anerkannt. (Sachkundenachweise, die vor dem 1. Juli 2010 erworben und nicht durch einen Fortbildungskurs verlängert wurden, sind nicht mehr gültig.)

Zielgruppe:

- Sachkundige gem. TRGS 519, deren Erwerb der Sachkunde schon längere Zeit zurückliegt und dessen Geltungsdauer abläuft, Bauleiter von Sanierungsbaustellen, Dachdecker, Zimmerleute

Teilnahmevoraussetzungen:

- Bei der Anmeldung zu diesem Lehrgang ist zwingend eine Kopie der Urkunde der aktuellen Sachkunde nach TRGS 519 Anlage 4 vorzulegen.

Termin: 11.02.2026
10.06.2026

08:00 – 16:00 Uhr Königs Wusterhausen

Inhalte:

- Kenntnisauffrischung über die aktuellen Änderungen der TRGS in der neuen Fassung, Aktualisierungen aus dem Vorschriften- und Regelwerk
- Eigenschaften und Verwendung von Asbest sowie damit verbundener ordnungsgemäßer Umgang
- Hinweise zu Verwendungsbeschränkungen sowie technische und organisatorische Maßnahmen, Arbeitsmedizinische Vorsorge und PSA

Abschluss:

- Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Asbestsachkunde nach TRGS 519 Anlage 4 sowie eine Teilnahmebescheinigung der Handwerkskammer Cottbus

Teilnehmerkosten: 295,00 €, inkl. Seminarunterlagen und Verpflegung

Schulungsort: Cottbuser Straße 53a, 15711 Königs Wusterhausen

Anmeldung/Information: Handwerkskammer Cottbus
Akademie des Handwerks
Altmarkt 17
03046 Cottbus
Telefon 0355 7835-262
Telefax 0355 7835-315
bildung@hwk-cottbus.de

Servicezeiten:
Montag 8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 16.00 Uhr
www.hwk-cottbus.de

Alle Termine und Inhalte unserer Weiterbildungen unter www.hwk-cottbus.de/weiterbildung